

# Handlungsanweisung und Vollmacht des Mitgesellschafters

Sollte ich unfall- oder krankheitsbedingt nicht in der Lage sein, meine Gesellschafterrechte in der ... weiterhin auszuüben, so hat die von mir bevollmächtigte Person für die Wahrnehmung meiner Gesellschafterrechte Sorge zu tragen. Dies kann sie selbst kraft der erteilten Vollmacht besorgen. Sie ist auch bevollmächtigt, sich selbst oder andere Personen zum Geschäftsführer zu bestellen oder Prokura zu erteilen und dies beim Handelsregister anzumelden.

Nach all dem bevollmächtige ich hiermit den o. g. Vollmachtnehmer

- zur Wahrnehmung meiner Gesellschafterrechte in der ... (GmbH/GmbH & Co. KG),
- zur Vertretung in Gesellschafterversammlungen,
- zur Beschlussfassung über alle Angelegenheiten, über die die anderen Gesellschafter Beschlüsse fassen.